

## **Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages**

---

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 gemäß § 41 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 646) - in der zurzeit geltenden Fassung - die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 10.11.2020 für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages des Kreises Unna beschlossen. Die nunmehr geltende Fassung der Zuständigkeitsordnung lautet wie folgt:

### **§ 1**

#### **Verfahren**

- (1) Diese Zuständigkeitsordnung ergänzt die durch die Hauptsatzung des Kreises Unna und die Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna getroffenen Regelungen für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien.
- (2) Die vom Kreistag gebildeten Ausschüsse und sonstigen Gremien beraten die an den Kreistag beziehungsweise an den Kreisausschuss gerichteten Sitzungsvorlagen (Drucksachen) und sprechen Empfehlungen und Anregungen hierzu aus. Sie können Themen aus ihrem Aufgabenbereich selbstständig aufgreifen und hierzu Empfehlungen an den Kreistag aussprechen.
- (3) Die Zuweisung der Aufgaben wird ausschließlich durch entsprechende Änderung dieser Zuständigkeitsordnung geregelt, soweit es sich nicht um gesetzliche Aufgabenzuweisungen handelt.

### **§ 2**

#### **Bildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien**

- (1) Der Kreistag bildet nach den gesetzlichen Vorschriften folgende Pflichtausschüsse:
  1. Kreisausschuss mit 16 Sitzen sowie Landrat (Vorsitzender)
  2. Jugendhilfeausschuss mit 15 Sitzen
  3. Rechnungsprüfungsausschuss mit 17 Sitzen
  4. Wahlausschuss mit 10 Beisitzern
  5. Wahlprüfungsausschuss mit 11 Sitzen.
- (2) Der Kreistag bildet gem. Beschluss des Kreistages vom 02.11.2020 nach den Vorschriften der KrO NRW folgende freiwillige Ausschüsse:
  1. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
  2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung
  3. Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
  4. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
  5. Ausschuss für Kultur und Tourismus
  6. Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
  7. Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation
  8. Ausschuss für Schule und Bildung
  9. Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Die freiwilligen Ausschüsse haben 17 Sitze.

- (3) Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien:

**Ausländerrechtliche Beratungskommission**, mit je einem Sitz für jede Fraktion, je einem Sitz für die Evangelische und Katholische Kirche, einem Sitz für den Flüchtlingsrat und einem Sitz für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna.

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat beziehungsweise eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wurde.

- (4) Die maximale Zahl der sachkundigen Bürger\*innen in den freiwilligen Ausschüssen wird auf 8 festgesetzt. Für den Rechnungsprüfungsausschuss, den Wahlprüfungsausschuss und den Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung werden keine sachkundigen Bürger\*innen zugelassen.
- (5) Sachkundige Einwohner\*innen in den freiwilligen Ausschüssen gemäß Absatz 2 werden nicht zugelassen.

### § 3

#### Aufgabenverteilung

- (1) Den Ausschüssen werden Budgets, Produktgruppen oder Produkte des Produkthaushaltes zur Beratung zugeordnet. Sie behandeln diese in der Regel ganzheitlich, soweit gesetzliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen. Die sachliche Abgrenzung der einzelnen Budgets, Produktgruppen und Produkte erfolgt im Haushaltsplan.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für das Produkt 01.12.02 - Zentrale Vergabestelle - wird auf § 7 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung für den Kreis Unna verwiesen.

- (2) Dem **Kreisausschuss** obliegen folgende Aufgaben:
1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen oder durch die Hauptsatzung des Kreises Unna übertragen worden sind
  2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
    - a. Verwaltungsvorstand (Produkt 01.00.01)
    - b. Rechtsberatung und Prozessführung (Produkt 01.12.01)
    - c. Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen (Produktgruppe 01.03)
    - d. Presse und Kommunikation (Produktgruppe 01.04)
    - e. Digitalisierung, Zentrale Datenverarbeitung (Produktgruppe 01.05)
    - f. Service und Logistik (Produktgruppe 01.06)
    - g. Personal (Produktgruppe 01.07)
    - h. Gleichstellung (Produkt 01.00.04)
- (3) Dem **Jugendhilfeausschuss** obliegen folgende Aufgaben:
1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind
  2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
    - a. Adoptionsvermittlung (Produkt 51.00.02)
    - b. Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention (Produkt 51.00.03)
    - c. Erziehungsberatungsstelle (Produkt 51.00.04)
    - d. Kinder- und Jugendförderung (Produktgruppe 51.01)
    - e. Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 51.02)
    - f. Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen (Produktgruppe 51.03)

g. Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften (Produktgruppe 51.04)

- (4) Dem **Rechnungsprüfungsausschuss** obliegen folgende Aufgaben:
1. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Rechnungsprüfungsangelegenheiten (Produktgruppe 01.09)
  2. die Behandlung aller weiteren Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind.
- (5) Dem **Wahlausschuss** obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind. (Teilbereich Produkt 01.01.01 / Wahlen)
- (6) Dem **Wahlprüfungsausschuss** obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind. (Teilbereich Produkt 01.01.01 / Wahlen)
- (7) Dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung (Produktgruppe 50.01)
  2. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (Produktgruppe 50.02)
  3. Teilhabe und Förderleistungen (Produktgruppe 50.03)
  4. Aufgaben des Schwerbehindertenrechts (Produktgruppe 50.04)
  5. Sozialplanung und Seniorenarbeit (Produkt 50.00.01)

Des Weiteren obliegt ihm – ergänzend zu der Behandlung im für das Produkt zuständigen Ausschuss – die Behandlung von Angelegenheiten, die die Schwangerschaftskonfliktberatung betreffen. Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Vorberatung von Angelegenheiten, die den Kreis Unna als Träger der gemeinsamen Einrichtung (gE) „Jobcenter Kreis Unna“ betreffen sowie von Angelegenheiten aus den Bereichen Inklusion, Bündnis für Familie sowie Verbraucherberatung (Teilbereich des Produktes 50.01.01 / Steuerung und Soziale Sicherung).

- (8) Dem **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Förderung der Wirtschaft im Kreis Unna
  2. Handlungsstrategien, räumliche (Fach-) Planungen und Projekte (Produkt 60.04.03)

In Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH obliegt dem Ausschuss die Behandlung von Angelegenheiten nur, soweit sie nicht dem Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung vorbehalten sind.

- (9) Dem **Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Gesamtsteuerung (Produkt 01.01.01, mit Ausnahme der Aufgabe „Digitalisierung“; zur Zuständigkeit für Digitalisierung vgl. Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe e)
  2. Finanzwirtschaft und Budgetierung (Produkt 01.01.02)

### 3. Beteiligungen (Teilbereich aus Produkt 01.01.03)

Der Ausschuss begleitet die Prozesse wirkungsorientierter Steuerung im Rahmen der Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna.

- (10) Dem **Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Koordination und Planung (Produktgruppe 53.01)
  2. Gesundheitsschutz und Umweltmedizin (Produktgruppe 53.02)
  3. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Produktgruppe 53.03)
  4. Amtsärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.04)
  5. Zahnärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.05)
  6. Sozialpsychiatrischer Dienst (Produktgruppe 53.06)
  7. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produktgruppen 39.01 -Tiergesundheit, 39.02 - Tierschutz und Tierheim und 39.03 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene)

Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden.

- (11) Dem **Ausschuss für Kultur und Tourismus** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Kultur (Produktgruppe 01.08)
  2. Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus (Produkt 01.08.01)
  3. Partnerschaften und Patenschaften (Produktleistung 01.08.01.200)

Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Mitteln zur allgemeinen Kulturförderung nach den Förderrichtlinien des Kreises.

- (12) Dem **Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Strategie und Kooperation (Produkt 69.00.01)
  2. Landschaft (Produktgruppe 69.01)
  3. Wasser und Boden (Produktgruppe 69.02)
  4. Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft (Produktgruppe 69.03)
  5. Klimaschutz (Produkt 69.04.02)

- (13) Dem **Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV (Produkt 69.04.01)
  2. Bauordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 60.01)
  3. Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen (Produktgruppe 60.02)
  4. Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden (Produktgruppe 60.03)
  5. Verwaltung FB 62 (Produkt 62.00.01)
  6. Geodatenerhebung (Produktgruppe 62.01)
  7. Katasterführung (Produktgruppe 62.02)
  8. Wertermittlung und Geodatenmanagement (Produktgruppe 62.03)

- (14) Dem **Ausschuss für Schule und Bildung** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Zentrale Schulverwaltung (Produkt 40.00.01)
  2. Schulpsychologische Beratungsstelle (Produkt 40.00.03)
  3. Berufskollegs (Produktgruppe 40.01)
  4. Förderschulen (Produktgruppe 40.02)
  5. Schulaufsicht (Produktgruppe 40.03)
  6. Dienstleistungszentrum Bildung (Produktgruppe 40.04)
  7. Bildungsübergänge (Produkt 40.04.01)
- (15) Dem **Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Aufenthaltsgestaltung und Integration (Produktgruppe 35.01)
  2. Kommunales Integrationszentrum (Produktgruppe 35.02)
  - ~~3. Bevölkerungsschutz (Produktgruppe 32.03)~~
  3. Zentrale Ausländerbehörde (Produktgruppe 33.01)
  4. Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE) (Produktgruppe 33.02)
  5. Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr (Produktgruppe 36.01)
  6. Zulassungsstelle (Produktgruppe 36.02)
  7. Bußgeldstelle und Verkehrssicherung (Produktgruppe 36.03)
  8. Rettungsdienst und Luftrettung (Produktgruppe 38.01)
  9. Brand- und Katastrophenschutz (Produktgruppe 38.02)
  10. Leitstelle (Produktgruppe 38.03)
- (16) Die **Ausländerrechtliche Beratungskommission** berät die Ausländerbehörde des Kreises Unna bei der Bearbeitung von Härtefällen nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen. Es gelten die vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätze für die Arbeit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Zuständigkeitsordnung in der Fassung der 3. Änderung vom 12.12.2023.